

Bekanntmachung des Zweckverbandes

Fundtiere Segeberg West

H a u s h a l t s s a t z u n g

des Zweckverbandes Fundtiere Segeberg West für das Haushaltsjahr 2017

Aufgrund § 14 Abs. 1 des Gesetzes über kommunale Zusammenarbeit und der §§ 77 ff. der Gemeindeordnung wird nach Beschluss der Verbandsversammlung vom 27.09.2016 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2017 wird

- | | |
|---------------------------|------------|
| 1. im Verwaltungshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 80.000 EUR |
| in der Ausgabe auf | 80.000 EUR |
| und | |
| 2. im Vermögenshaushalt | |
| in der Einnahme auf | 0 EUR |
| in der Ausgabe auf | 0 EUR |

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- | | |
|---|-----------|
| 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf | 0 EUR |
| 2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 EUR |
| 3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000 EUR |
| 4. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf | 0 Stellen |

§ 3

Die Verbandsumlage gemäß § 13 der Verbandssatzung wird auf 67.200 EUR festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßige Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Verbandsvorsteherin ihre oder der Verbandsvorsteher seine

Zustimmung nach § 82 Abs. 1 oder § 84 Abs. 1 Gemeindeordnung erteilen kann, beträgt 5.000 EUR.

Der/die Verbandsvorsteher/in ist verpflichtet, der Verbandsversammlung in jeder Sitzung über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen nach Satz 1 zu berichten.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan mit den Anlagen wurden der Kommunalaufsichtsbehörde am 27.09.2016 vorgelegt.

Henstedt-Ulzburg, 27.09.2016

gez. Bauer

Verbandsvorsteher